



Elterninformation und Schutzkonzept für Kaffeetreff und Chrabbelgruppe

Unter Einhaltung dieser Hygiene- und Abstandsregeln können ab dem 24. August 2020 Eltern-Kind-Angebote im Familienzentrum Mollis wieder stattfinden.

Händehygiene:

Alle, die das Familienzentrum betreten müssen sich die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mittels Handdesinfektionsmittel desinfizieren.

Distanz halten:

Die Erwachsenen halten stets 1.5 m Abstand zueinander. Die maximale Anzahl der Erwachsenen wird durch die Raumgrösse bestimmt. In den Räumen dürfen sich nur so viel Erwachsene aufhalten wie angeschrieben. Ist das Zentrum voll, muss in den Garten ausgewichen werden. Die Treffnachmittage finden bei schönem Wetter im Garten statt.

Maskenpflicht:

Seit dem 19.10.2020 gilt die vom Bund verordnete Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen für alle Erwachsenen und Kinder über 12 Jahren. Nur wer am Tisch sitzt darf die Maske zum Trinken und Essen ablegen. Zudem sind Gruppen über 15 Personen (inkl. Kinder) nicht mehr erlaubt.

Reinigung:

Tisch und Stühle werden desinfiziert sobald eine andere Person sich hinsetzen möchte.

Das Geschirr wird im Geschirrspüler mit 60°C gewaschen.

Oberflächen, die oft berührt werden, werden regelmässig gereinigt. Die WC-Anlage wird häufiger kontrolliert und gereinigt.

Der Raum wird vor und nach Gebrauch gut durchgelüftet.

Weitere Schutzmassnahmen (wenn die Abstände nicht eingehalten werden können oder vom Bund/Kanton verordnet):

Alle Teilnehmer müssen der zuständigen Mitarbeiterin Name, Vorname und Telefonnummer zur **Registration** angeben. Die Liste wird nach den Vorschriften des BAG aufbewahrt und nach 2 Wochen vernichtet.

Gefährdete Personen, Kunden mit Krankheitssymptomen, erkrankte Mitarbeitende:

Wir empfehlen die Teilnahme an unseren Angeboten nicht für Personen mit relevanten Vorerkrankungen oder über 65 Jahren.

Personen mit Krankheitssymptomen (Kinder und Erwachsene) ist die Teilnahme nicht gestattet.

Mitarbeitende, welche während der Arbeit erkranken beenden das Angebot vorzeitig. Sie befolgen die Selbstisolation gemäss geltenden BAG-Empfehlungen. Im Falle von festgestellten COVID-19-Erkrankungen bei Teilnehmenden oder Mitarbeitenden gelten die aktuellen Vorgehensvorschriften des BAG bezüglich Verfolgung von Infektionswegen.